



Gemeinderats-Sitzung Geroldshausen am 15.12.2010

TOP 1:

Gespräch mit den Jugendlichen aus Geroldshausen

Bürgermeister Schäfer begrüßt zunächst die sieben anwesenden Jugendlichen aus Geroldshausen. Er weist darauf hin, dass wegen des Verkaufs der ehemaligen Schule auch das Jugendzentrum geschlossen werden muss, sodass dann nur das Jugendzentrum in Moos zur Verfügung steht. Für ihn ist als Ersatz für das bisherige Jugendzentrum auch eine Container-Lösung auf der Schulwiese vorstellbar.

GR Künzig hält die Aufstellung von Containern für eine günstige Lösung und weist gleichzeitig auf die Erforderlichkeit eines Bauantrags hin.

Bgm. Schäfer begrüßt den aus den Reihen der Jugendlichen gemachten Vorschlag, auf den Ausschank von alkoholischen Getränken zu verzichten. Für ihn scheint die Nutzung des ehemaligen Jugendzentrums (im Jugendrotkreuz-Raum) keine geeignete Übergangslösung zu sein.

GR Schmidt führt aus, dass von ihm evtl. zwei geeignete Container zur Verfügung gestellt werden können.

2. Bgm. Drexel weist darauf hin, dass die Hausordnung von den Jugendlichen eingehalten werden muss.

Von Seiten der Jugendlichen wird daraufhin vorgeschlagen, dass die neue Hausordnung nochmals evtl. überprüft werden kann. Derzeit wird das Jugendzentrum von ca. 10 Jugendlichen regelmäßig besucht.

Bgm. Schäfer berichtet in diesem Zusammenhang, dass am 12.01.2011 von den Jugendlichen ein neuer Sprecherrat gewählt werden soll.

Vom Gemeinderats-Gremium wird es übereinstimmend für wichtig angesehen, dass auch jüngeren Jugendlichen der Zugang zum Jugendzentrum ermöglicht wird.

Auf den Hinweis von Bgm. Schäfer, dass auch – wie in Reichenberg – die stundenweise Anstellung eines Sozialpädagogen in Betracht gezogen werden kann, wird von den Jugendlichen die Auffassung vertreten, dass sie selbst zunächst Verantwortung für das Jugendzentrum übernehmen wollen.

Bgm. Schäfer regt daraufhin an, dass nach Durchführung der Sprecherratswahl im Januar 2011 evtl. neue verantwortliche Jugendliche an entsprechend geeigneten Kursen teilnehmen können.

GR Künzig spricht sich dafür aus, dass nach Durchführung der Sprecherratswahl mit den neuen Verantwortlichen ein neuer Anlauf für den Betrieb des Jugendzentrums gemacht werden sollte. Er weist darauf hin, dass es beim Betrieb eines Jugendzentrums immer wieder ein Auf und Ab geben wird.



GR Deppisch schlägt daraufhin vor, dass einmal im Quartal ein Vertreter der Jugendlichen in den Gemeinderat kommen und über die jeweils aktuellen Dinge berichten sollte, um so den Kontakt zwischen dem Gemeinderat und den Jugendlichen zu verbessern.

Bgm. Schäfer bedankt sich abschließend bei den sieben Jugendlichen für ihr Kommen und sichert zu, dass sich der Gemeinderat zunächst um eine neue Bleibe für die Jugend kümmern wird.

TOP 2:

6. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen

a) Behandlung und Abwägung der während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen

Bürgermeister Schäfer begrüßt zunächst Herrn Kess vom Büro Dr. Holl Stadtplaner, der die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit vorstellen und erläutern soll.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung um Umweltbericht vom 15.10.2010 bis 16.11.2010 öffentlich ausgelegt. Ferner wurde vom Büro Dr. Holl Stadtplaner die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 05.10.2010 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt. Zu den während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen wurde vom Büro Dr. Holl Stadtplaner eine detaillierte Auswertung erstellt, diese ist in der Anlage beigefügt.

Geschäftsleitender Beamter Eidel informiert unter Bezugnahme auf die in der Gemeinderats-Sitzung am 29.09.2010 unter TOP 1 a getroffenen Feststellungen, dass der Gemeinderat Schmidt als Eigentümer der Grundstücke Fl.Nrn. 888 und 945 der Gemarkung Geroldshausen, auf denen beim Landratsamt Würzburg eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Aufstellung von je einem Windkrafttrud beantragt wurde, weiterhin wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen ausgeschlossen ist.

Herr Kess vom Büro Dr. Holl Stadtplaner erläutert sodann die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit und die hierzu vom Büro ausgearbeiteten und mit der Verwaltung abgestimmten Beschlussempfehlungen.



Anschließend wird vom Gemeinderat zu jeder eingegangenen Stellungnahme ein Beschluss gefasst, die einzelnen Abstimmungsergebnisse sind in der beigefügten Auswertung jeweils vermerkt.

Abschließend fasst der Gemeinderat Geroldshausen nochmals zu den während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt, die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen entsprechend der dem Protokoll beigefügten Auswertung abzuwägen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

GR Schmidt hat wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

b) Billigungsbeschluss sowie individuelle Beteiligung der berührten Behörden und betroffenen Öffentlichkeit gem. § 4 a Abs. 3 BauGB

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sind Änderungen im Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Planzeichnung und in der Begründung nach der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB erforderlich (vgl. Buchst. a). Der geänderte Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht kann nunmehr in der geänderten Fassung gebilligt werden, des weiteren kann eine individuelle Beteiligung der berührten Behörden und betroffenen Öffentlichkeit (Landratsamt Würzburg – Planungsrecht und Städtebau sowie Naturschutz, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Untere Forstbehörde, Bund Naturschutz/Kreisgruppe Würzburg, Firma Aufwind Engineering GmbH) gem. § 4 Abs. 3 BauGB erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen billigt den geänderten Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung um Umweltbericht in der Fassung vom 15.12.2010. Die Verwaltung wird beauftragt, gem. § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB gemeinsam mit dem Büro Dr. Holl Stadtplaner eine individuelle Beteiligung der berührten Behörden und betroffenen Öffentlichkeit durchzuführen. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist eine erneute öffentliche Auslegung nach § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0



GR Schmidt hat wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

TOP 3:

Bauantrag von Knut Roßberg zum Neubau einer Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 72, Gemarkung Moos, Zum Abtsrain 6

Herr Knut Roßberg beantragt den Neubau einer Lagerhalle auf dem o.g. Grundstück.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

Das Vorhaben ist nicht nach § 35 Abs. 1 BauGB privilegiert.

Öffentliche Belange, aus Sicht der Gemeinde, stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Bauantrag von Herrn Knut Roßberg zum Neubau einer Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 72, Gemarkung Moos, Zum Abtsrain 6 zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 4:

16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Giebelstadt und Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Flugplatz“; Beteiligung der Gemeinde Geroldshausen gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Giebelstadt hat am 15.11.2010 die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Giebelstadt und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Flugplatz“ beschlossen. Ziel der Bauleitplanung ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes für eine Freiflächenphotovoltaikanlage (ca. 25 MWp Gesamtleistung) am südöstlichen Ortsrand von Giebelstadt auf einer Teilfläche des ehemaligen Militärflugplatzes. Der Flächenumfang der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes umfasst insgesamt ca. 41,1 ha.

Die Bürogemeinschaft für Ortsplanung und Stadtentwicklung (OPLA), Augsburg hat im Auftrag der Marktgemeinde Giebelstadt mit Schreiben vom 18.11.2010 die Gemeinde Geroldshausen gebeten, zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde



Giebelstadt und zum Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Flugplatz“ Stellung zu nehmen.

Von Seiten der Verwaltung bestehen gegen die geplante 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Giebelstadt und die Aufstellung des Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage Flugplatz“, wie sie sich aus den mit Schreiben des Büros OPLA vom 18.11.2010 vorgelegten Unterlagen (abgespeichert auf einer CD) ergeben, keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die geplante 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Giebelstadt und die Aufstellung des Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage Flugplatz“ zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 5:

Sonstiges

Bürgermeister Schäfer berichtet, dass der Salzstreuer der Gemeinde seit wenigen Tagen defekt ist und es nicht mehr rentabel erscheint, ihn zu reparieren. Von der Firma Kabus aus Geroldshausen wurde zwischenzeitlich ein Salzstreuer zum Preis von 3.800 € angeboten. In den nächsten Tagen werden noch weitere Angebote eingeholt.

Nach kurzer Diskussion ist sich der Gemeinderat darüber einig, dass der 1. Bürgermeister ermächtigt wird, bis zum Betrag von 5.500 € einen neuen Salzstreuer für die Gemeinde Geroldshausen anzuschaffen.